



Anlage C zur BVO

Durchführungsbestimmungen 2022

Deutsche Mixed Beach-Volleyball

Meisterschaften

Kapitel 1: Einleitung	2
Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen	2
2.1 Spielberechtigung	2
2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen	2
2.1.3 Identitätsnachweis	2
2.2 Turnierbewertung	2
2.2.1 Anerkannte Mixed Beach-Volleyball Turniere	2
Kapitel 3: Qualifikation für die DMBM	3
3.1 Turniermeldung	3
3.2 Allgemeine Bestimmungen	3
3.3 Meldefrist	4
3.4 Gebühren	4
3.5 Ergebnismeldung	4
Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften	4
4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM)	4
4.2 Ausrichter	4
4.3 Teilnehmer	4
4.4 Anmeldung/ Meldeschluss	5
4.5 Meldelisten	5
4.6 Zulassung	5
4.7 Ummeldungen (Teamwechsel)	5
4.8 Absage/Nachmeldungen	6
4.9 Spielmodus	6
4.10 Setzung bei der DMBM	6
4.11 Turnierablauf	6
4.12 Schiedsgericht	7
4.13 Turnierleiter /Jury	7
4.15 Werberechte	7
4.16 Spielkleidung	7
4.17 Spielball	7
4.18 Startgebühren	7
Kapitel 5: Technische Bestimmungen	7
5.1 Spielregeln	7
5.2 Netzhöhen	8
Kapitel 6: Schlussbestimmungen	8
6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen	8
6.2 Inkrafttreten	8

Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet jährlich die Deutschen Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM). Diese werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), insbesondere von 6.5 BVO, sowie der Anhänge 2d, 3 und 5 zur BVO durchgeführt. Für die DMBM 2022 gelten gemäß 6.1.1 BVO ergänzend die nachstehenden Durchführungsbestimmungen. Die DMBM in Senioren Altersklassen (DSMBM) werden gesondert geregelt.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an den DMBM richtet sich nach 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler¹ spielberechtigt, die

- a) die Erklärung über die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein nachweisen-,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- d) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV und/ oder ihrem Verein erfüllt haben. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen

Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Zugangs- und Vergaberegulungen der veranstaltenden LV. Diese dürfen diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

2.1.3 Identitätsnachweis

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

2.2 Turnierbewertung

Einzelheiten der Bewertung von Wettkampfergebnissen sind in den Anhängen 2 und 2d zur BVO geregelt. Die einzelnen Spieler können ihren Partner wechseln.

2.2.1 Anerkannte Mixed Beach-Volleyball Turniere

Für die DMBM werden folgende Turniere gewertet

- a) Landesmeisterschaften der LV mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und mehr als 200 teilnehmenden Teams)
- b) Landesmeisterschaften der LV ohne vorgeschaltete Serie als Einzelturnier mit mehr als 60 Teams
- c) Landesmeisterschaften der LV mit vorgeschalteter Serie (ab 5 Turniere und weniger als 200 teilnehmenden Teams)

¹ Die im DVV verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gemäß 16 Geschäftsordnung jeweils auf Frauen, Männer und Dritte in gleicher Weise.

- d) Landesmeisterschaften der LV ohne vorgeschaltete Serie als Einzelturnier mit bis zu 60 Teams
- e) offene Großturniere mit mehr als 60 Teams (maximal 2 pro LV)
- f) Landesverbandturniere mit DVV-Mixed-Ranglistenpunkten (für Zulassung über DVV-Rangliste)

Diese Reihenfolge (a= höchster Wert bis f=niedrigster Wert) legt das Ranking der Turniere für die Zulassung und die Setzung fest.

Kapitel 3: Qualifikation für die DMBM

3.1 Turniermeldung

Die Meldung der in 2.2.1 a) bis e) genannten, von den LV geplanten Qualifikationswettbewerbe ist ausschließlich über das Online-Redaktionssystem ([Portal Turnieranmeldung](#)) des DVV vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Tag des Wettbewerbs/der Qualifikation (sollte keine Qualifikation gespielt/angeboten werden, wird das Datum der Qualifikation auf 00.00.0000 gesetzt)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
- Teams aus der Qualifikation
- Anzahl der Felder / Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer)

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Ergebnisse der unter 2.2.1 a) bis f) genannten Wettbewerbe gehen in die Wertung für die DMBM ein, wenn sie

- als Turnier oder Bestandteil der offiziellen Mixed-Serie eines Landesverbandes (LV),
- auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen,

ausgeschrieben und kommuniziert werden.

Der veranstaltende LV ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. In Zweifels- und Beschwerdefällen kann der vom BVA Beauftragte unter Fristsetzung Nachweise verlangen. Stellt der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV (BVA) fest, dass die Vorgaben nicht ausreichend erfüllt sind, kann er die Anerkennung von Wettbewerben und damit die Aufnahme ihrer Ergebnisse versagen oder eine bereits erfolgte Anerkennung zurücknehmen.

Der BVA empfiehlt den LV, ihre Mixedwettbewerbe so anzusetzen, dass sie spätestens 2 Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DMBM abgeschlossen sind.

3.3 Meldefrist

Die Turniervorbereitungen sowie die Meldung (siehe 3.5) müssen frühestmöglich erfolgen, um den Spielern ausreichend Zeit zur Anmeldung einzuräumen. Allen Beteiligten wird empfohlen, notwendige Abstimmungen frühzeitig und umfassend vorzunehmen.

3.4 Gebühren

Von den LV ist eine Gebühr von 25,00€ zzgl. MwSt. für jedes gespielte Mixed-Turnier gemäß 2.2.1 a) - f) zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den DVV an den LV.

3.5 Ergebnismeldung

Der LV kann die Meldung der Turnierergebnisse ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung der Platzierungen und Qualifikanten so wie Nachrücker zur DMBM
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

Kapitel 4: Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften

4.1 Deutsche Mixed Beach-Volleyball Meisterschaften (DMBM))

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Bad	Beachanlage TSV Bad	10. – 11.09.2022	29.08.2022
Salzungen	Salzungen		(12 Uhr)

4.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	Kontaktdaten	Telefon E-Mail
Thüringer Volleyball Verband	Andy Lorenz	Binderslebener Landstraße 100 99092 Erfurt	0151-17689359 andy.lorenz@tv-v.de

4.3 Teilnehmer

4.3.1 Die DMBM werden mit mindestens 16 und maximal 32 Teams ausgespielt.

4.3.2 Die Sieger und Platzierten bei den genehmigten Turnieren (2.2.1 a) – e) sind wie folgt direkt qualifiziert:

2.2.1 a) bis c) Platz 1 bis 3

2.2.1 d) und e) Platz 1 und 2

Bei Verzicht/Verhinderung und wenn die Teilnehmerzahl von 32 Teams noch nicht erreicht ist, werden die nachfolgend Platzierten als Nachrücker wie folgt berücksichtigt:

1. 5 Teams über die DVV-Mixedrangliste (abzüglich bereits qualifizierter Teams)
2. 2.2.1 a) Platz 4 und 5 (geteilter 5. Rang max. 2 Teams pro LM)
3. 2.2.1 b) und c) Platz 4
4. 2.2.1 d) und e) Platz 3
5. 2.2.1 a) Platz 7 (geteilter 7. Rang max. 2 Teams pro LM)
6. 2.2.1 b) und c) Platz 5 (geteilter 5. Rang max. 2 Teams pro LM)
7. 2.2.1.d) Platz 4
8. 2.2.1 a) Platz 9 (geteilter 9. Rang max. 4 Teams pro LM)

Falls durch die oben genannten Nachrücker keine Teilnehmerzahl von 32 Teams erreicht werden konnte, kann über die DVV-Mixedrangliste bis maximal 32 Teams aufgestockt werden.

4.4 Anmeldung/ Meldeschluss

Die Anmeldung zur DMBM/ DSMBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist Montag, der 29.08.2022 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 und die Teilnahmebedingungen nach 4.3 erfüllen.

4.5 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

4.6 Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung erfolgt 10 Tage vor Turnierbeginn, am 31.08.2022 per E-Mail.

Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams nach Turnierranking in Reihenfolge aus. Bei gleicher Platzierung und gleichem Turnierranking der Nachrücker entscheidet im ersten Schritt die Anzahl der DVV-Mixedpunkte, bei erneutem Gleichstand, der Zeitpunkt der Online-Meldung.

4.7 Ummeldungen (Teamwechsel)

Auch nach dem Versand der Einladung (10 Tage vor Turnierbeginn) ist ein Partnerwechsel noch möglich. Voraussetzung ist, dass das neue Teammitglied bei einem

Qualifikationsturnier die, für die Zulassung nötige Platzierung oder den Status als Nachrücker erreicht hat sowie die Bedingungen nach 4.3. erfüllt.

Der Wechsel ist schriftlich bis spätestens 36 Stunden vor Turnierbeginn (10:00 Uhr) mitzuteilen. Für den Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ erhoben. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25,00€ erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis 1 Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15,00€ möglich.

4.8 Absage/Nachmeldungen

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

Nachmeldungen bei freien Plätzen werden bis 1 Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen (Kapitel 2) erfüllt sind und das Team mindestens ein Qualifikationsturnier (2.2.1 a) bis f)) gemeinsam gespielt hat.

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und dem anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting zuerst berücksichtigt.

4.9 Spielmodus

Die Entscheidung über den Spielmodus obliegt dem BVA.

Vorschlag: Pool Play mit Double Elimination im 32er, 24er oder 16er Format (ggf. mit Freilos) Die Plätze sollten ausgespielt werden. Soweit die vorstehenden Regelungen zwei Alternativen zulassen, wird der Modus nach Erstellung der Meldelisten vom Turnierleiter (4.13) festgelegt und den Beteiligten bekannt gegeben.

4.10 Setzung bei der DMBM

Die Setzung erfolgt nach dem Ranking der Turnierkategorie gemäß 4.3.2., also zuerst Sieger 2.2.1 a), dann b) usw. dann Platzierte 2.2.1 a) dann b) usw.

Bei gleich gewerteten Turnieren entscheidet die Anzahl der DVV-Mixedpunkte der jeweiligen Teams, bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los

Bei der Setzung der Nachrücker werden Teams gemäß 4.3.3. gesetzt, also zuerst Teams, welche sich über die DVV-Mixedrangliste qualifiziert haben, dann 2.2.1 a) Platz 4 und 5, usw. Auch hier entscheidet bei gleich gewerteten Turnieren die Anzahl der aktuellen DVV-Mixedpunkte der jeweiligen Teams, bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los.

Die Setzung in die Hauptfelder erfolgt nach den Ergebnissen des Pool Plays.

4.11 Turnierablauf

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt:

Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.

Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient.

Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit 2 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet.

Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

4.12 Schiedsgericht

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen. Es muss der offizielle Spielberichtsbogen des DVV verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

4.13 Turnierleiter /Jury

Für die Abwicklung der DMBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt.

Der Turnierleiter gibt beim Technical Meeting die Jury bekannt. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Einzelheiten sind in 5.4 BVO geregelt.

4.14 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse aller Spiele müssen direkt in die vom DVV zur Verfügung gestellten Ergebnislisten eingetragen und ins Internet übertragen werden.

4.15 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Sie werden der DVS wahrgenommen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.16 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, farbig einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Die Spieler sind verpflichtet innerhalb eines Teams einheitliche Spielkleidung zu tragen.

4.17 Spielball

Der aktuell nach FIVB-Regularien verwendete Spielball ist als alleiniger Spielball festgelegt.

4.18 Startgebühren

Die Startgebühr für die DMBM beträgt 49,00€ (inkl. 19% Mehrwertsteuer) pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftinzug durch die DVV. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und DVV aufgeteilt.

Kapitel 5: Technische Bestimmungen

5.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Auf Antrag des Ausrichters beim BVA bzw. durch Entscheidung der Jury können zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.

5.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Mixed	Netzhöhe	2,35 m
-------	----------	--------

Kapitel 6: Schlussbestimmungen

6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

6.2 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 30.03.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.